

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

# STUDIENPLAN

## **Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften**

Studienprogramm Pädagogik/Psychologie  
Bachelor *Major*  
120 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

---

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Juni 2025

## 1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

## 2 Allgemeine Angaben zum Studium

### 2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, die ihren Bachelorstudiengang in Pädagogik/Psychologie *Major* absolvieren möchten.

Das Bachelorprogramm Pädagogik/Psychologie besteht zur Hälfte aus dem Studium der Erziehungswissenschaften und zur Hälfte aus dem Studium der Psychologie. Es richtet sich damit vor allem an diejenigen Studierenden, die auf dieser Grundlage das *Lehrdiplom für Maturitätsschulen* (LDM) für das Fach Pädagogik/Psychologie erwerben möchten. In den Erziehungswissenschaften erwerben Sie Wissen u. a. über Erziehungs- und Bildungsverhältnisse sowie über die Bedeutung des sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Kontextes für das Aufwachsen und für schulische Bildung. In der Psychologie befassen Sie sich mit dem kognitiven und affektiven Bereich menschlichen Erlebens und Verhaltens, mit den Diagnose- und klinischen Behandlungsverfahren sowie den Forschungsverfahren und -instrumenten.

Der Abschluss dieses Studienprogramms ermöglicht den Studierenden einen bedingungslosen Zugang zu den Masterprogrammen in *Pädagogik/Psychologie*.

### 2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Pädagogik/Psychologie* (120 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig (Deutsch-Französisch) absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

### 2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ein Studienbeginn ist nur im Herbstsemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

### 2.4 Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt kann während des ganzen Studiums absolviert werden. Die enge Abstimmung mit der Studienberatung wird vorausgesetzt.

### 2.5 Verliehener Titel

Der verliehene Titel lautet **Bachelor of Science in Erziehungswissenschaften, Major: Pädagogik/Psychologie**.

### 3 Studienprogramm

Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte, die in 8 Module aufgeteilt sind.

#### 3.1 Ziele der Ausbildung

Die Studierenden lernen Grundbegriffe, Theorien, Themenbereiche und Forschungsmethoden der beiden Fächer Erziehungswissenschaften und Psychologie in ihrer Breite und Tiefe kennen. Sie werden befähigt, menschliches Denken und Verhalten, deren kontextuellen Bedingungen und gesellschaftlichen, sozialen und pädagogischen Rahmungen zu verstehen und nach aktuellem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu interpretieren und reflektieren. Zudem erwerben sie Kompetenzen in der selbstständigen Durchführung erziehungswissenschaftlicher Forschungen. Die Ergebnisse der Analysen werden in schriftlichen Arbeiten (Seminararbeit und Bachelorarbeit) festgehalten und reflektiert.

In Bezugnahme auf den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die Schweizer Hochschulen (2021) sind die Absolvierenden dieses Studienprogramms in der Lage,

- grundlegendes Wissen und Verständnis aus ihrem Studienbereich zu mobilisieren, um die Herausforderungen, Prozesse, Kontexte und Akteurinnen und Akteure im Bereich der Erziehung und Bildung in ihrer Vielfalt zu erfassen;
- relevante Daten aus wissenschaftlichen und praxisbezogenen Quellen zu erfassen und interpretieren, um qualitativ hochwertige Reflexionen über im Bereich der Erziehung und Bildung situierten Problematiken anstellen zu können;
- einem Fach- und Laienpublikum relevante und fundierte Informationen und Argumente zu Themen und Herausforderungen im Bereich der Erziehung und Bildung zu vermitteln;
- angemessene Lernstrategien anzuwenden, um ihr Studium mit einem hohen Mass an Selbstständigkeit fortzusetzen.

#### 3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Modul 1	Theoretische Grundlagen der Erziehungswissenschaften	15 ECTS
Modul 2	Propädeutikum: Allgemeine, klinische und Entwicklungspsychologie	18 ECTS
Modul 3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	12 ECTS
Modul 4	Psychologische Methodenlehre	12 ECTS
Modul 5	Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Themen- und Forschungsbereiche	18 ECTS
Modul 6	Grundlagenfächer der Psychologie	15 ECTS
Modul 7	Wahlkurse	15 ECTS
Modul 8	Bachelorarbeit	15 ECTS

Die grau markierten Module müssen in den jeweiligen Studienjahren absolviert werden. Die Darstellung der anderen Module ist beispielhaft.

<b>Jahr 1</b> (insg. 39 ECTS)	Modul 1 (15 ECTS)	Modul 2 (18 ECTS)	Modul 3 (Anteil: 3 ECTS)	Modul 4 (Anteil: 3 ECTS)	
<b>Jahr 2</b> (insg. 42 ECTS)	Module 3 (9 ECTS)	Modul 4 (9 ECTS)	Modul 5 (Anteil: 9 ECTS)	Modul 6 (Anteil: 6 ECTS)	Modul 7 (Anteil: 9 ECTS)
<b>Jahr 3</b> (insg. 39 ECTS)	Modul 8 (15 ECTS)		Modul 5 (Anteil: 9 ECTS)	Modul 6 (Anteil: 9 ECTS)	Modul 7 (Anteil: 6 ECTS)

Folgende grundlegende Regelungen gilt es zu beachten:

- 1) Das Studium muss mit den Modulen 1 und 2 begonnen werden.
- 2) Die Unterrichtseinheiten (UE) in den Modulen 5 und 6 können auf die drei Studienjahre verteilt werden.
- 3) Die Seminararbeit im Modul 5 kann frühestens im zweiten Jahr verfasst werden, wenn die Module 1 und 2 sowie mindestens jeweils eine UE aus den Modulen 3 und 4 besucht und erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- 4) Die UE des Moduls 7 (Wahlkurse) sind frei wählbar und können auf die drei Studienjahre verteilt werden. Es empfiehlt sich jedoch, im ersten Jahr noch keinen Wahlkurs zu besuchen, sondern zunächst grundlegendes Fachwissen in den Erziehungswissenschaften und in der Psychologie zu erwerben.
- 5) Die Bachelorarbeit muss im letzten Studienjahr verfasst werden.

### 3.3 Struktur der Module

<b>MODUL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN</b>		<b>15 ECTS</b>
<p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaften vermittelt. Zentrale pädagogische Begriffe, Konzepte und Phänomene von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter werden aus erziehungswissenschaftlicher, aber auch aus soziologischer, anthropologischer, psychologischer und philosophischer Perspektive beleuchtet, um ein differenziertes und theoriegeleitetes Verständnis von Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations- und Lernprozessen sowie ihrer strukturellen Bedingungen zu erhalten. Die Unterrichtseinheiten (UE) <i>Pädagogische Psychologie I und II</i> bauen dabei aufeinander auf, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden.</p>		
<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b>		
F23.00044	Allgemeine Erziehungswissenschaft*	3 ECTS
F23.00050	Erziehungs- und Bildungssoziologie*	3 ECTS
F23.00049	International Education Policy*	3 ECTS
F24.00855	Pädagogische Psychologie I*	3 ECTS
F24.00856	Pädagogische Psychologie II*	3 ECTS
<b>Evaluation der Unterrichtseinheiten</b>		
<p>Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 5 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.</p> <p>*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.</p>		

**MODUL 2: PROPÄDEUTIKUM: ALLGEMEINE, KLINISCHE UND ENTWICKLUNGS-PSYCHOLOGIE****18 ECTS**

In diesem Modul werden die wichtigsten inhaltlichen wissenschaftlichen Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In der Allgemeinen Psychologie werden die psychischen Funktionen, die alle Menschen gemeinsam haben, betrachtet. In der Klinischen Psychologie werden die biologischen, sozialen, kognitiven und emotionalen Einflussfaktoren auf psychische Störungen untersucht. In der Entwicklungspsychologie werden die altersbedingten (zeitlich überdauernden und aufeinander aufbauenden) Veränderungen im menschlichen Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne untersucht. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

L25.00002	Allgemeine Psychologie	6 ECTS
L25.00007	Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie	6 ECTS
L25.01025	Entwicklungspsychologie	6 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 3 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

**MODUL 3: EINFÜHRUNG IN DAS WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN****12 ECTS**

In diesem Modul werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Dazu gehören Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, mit denen bestehendes wissenschaftliches Wissen erschlossen (z. B. Literaturrecherche) und eigene wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. In der unterrichts-einheit (UE) *Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* werden in Kooperation mit den Verantwortlichen der Bibliotheken Informationskompetenzen entwickelt. Grundfragen qualitativer und quantitativer Methoden werden anhand von theoretischen Inputs und Beispielen aus der erziehungswissenschaftlichen Forschung bearbeitet. Die beiden UE *Einführung in die empirische Sozialforschung I und II* sind dabei aufeinander aufbauend, Teil I muss demnach vor Teil II besucht werden. Im Modul soll erschlossen werden, wie wissenschaftlich fundiertes Wissen über Erziehung und Bildung gewonnen wird.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00043	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens*	3 ECTS
F23.00003	Einführung in die empirische Sozialforschung I*	3 ECTS
F23.00015	Einführung in die empirische Sozialforschung II*	3 ECTS
F23.00063	Wissenschaftstheorie der Erziehungswissenschaften*	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Alle Unterrichtseinheiten (UE) sind obligatorisch und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet. Damit das Modul validiert wird, müssen alle 4 UE mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

\*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal in diesem Studienprogramm einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.

In dem Modul werden wichtige methodische Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. In der Methodenlehre wird vermittelt, wie in der Forschung wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen, formuliert und abgesichert werden können. In der Statistik I werden die deskriptive Statistik, die wahrscheinlichkeitstheoretischen Voraussetzungen für die Inferenzstatistik und die einfache Inferenzstatistik (mit zwei Variablen) unterrichtet. In der Testtheorie werden die zentralen Grundlagen bei der Entwicklung von psychologischen Testverfahren und bei der Anwendung und der Interpretation von Testergebnissen vermittelt. Zu dieser Veranstaltung gehören zusätzlich 15 Stunden experimentelle Selbsterfahrung. Die Veranstaltung wird erst validiert, wenn der Veranstaltungsleiterin / dem Veranstaltungsleiter die entsprechenden Nachweise vorgelegt worden sind (für detaillierte Informationen zum Verfahren s. unten). In der Veranstaltung zu Diagnostik wird auf die spezifischen Aspekte der klinischen Diagnostik sowie die Entstehung klinischer Störungsbilder eingegangen. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden methodische Basiskenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in den Forschungsmethoden der Psychologie zu vermitteln.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

L25.00302	Methodenlehre	6 ECTS
L25.01022	Statistik I & Tutorat	9 ECTS
L25.01054	Testtheorie	3 ECTS
L25.01053	Klassifikation und Phänomenologie psychischer Störungen	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Aus dem Angebot müssen mindestens 12 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich absolviert werden. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Falls es in einer Veranstaltung einen definitiven Misserfolg gibt, kann diese durch eine andere Veranstaltung aus diesem Modul mit entsprechenden ECTS-Kreditpunkten ersetzt werden.

**\*Experimentelle Selbsterfahrung**

Studierende, die die Veranstaltung *Testtheorie* wählen, [müssen] mindestens 15 Stunden selbst an verschiedenen psychologischen Untersuchungen im Departement für Psychologie als Versuchspersonen teilnehmen. Die aktuell angebotenen Untersuchungen werden vom Departement für Psychologie regelmässig kommuniziert. Es wird empfohlen, mit dem Ableisten der Versuchspersonenstunden bereits in der Einführungsphase des Studiums zu beginnen. Um eine möglichst breite experimentelle Selbsterfahrung zu gewährleisten, sollten die abzuleistenden *Versuchspersonenstunden* auf verschiedene Untersuchungen aus unterschiedlichen Forschungsabteilungen des Departements für Psychologie verteilt werden. Für die Teilnahme an Untersuchungen können je nach Dauer der Untersuchung auch Viertelstunde, halbe Stunde und eine Dreiviertelstunde vergeben werden. Die Liste mit den abgeleisteten Versuchspersonenstunden ist dem Dozenten / der Dozentin der Veranstaltung *Testtheorie* abzugeben. Der Kurs wird erst validiert, wenn der Nachweis über das Ableisten der Versuchspersonenstunden erbracht ist. Für die erforderlichen 15 Versuchspersonenstunden darf nur ein langes Experiment (5–10 Stunden) angerechnet werden. Von allen weiteren Versuchsteilnahmen können jeweils nur maximal 4 Versuchspersonenstunden pro Versuchsteilnahme angerechnet werden, unabhängig von der Länge der Untersuchungen. Zur Teilnahme an Untersuchungen melden sich die Studierenden vorab für einen Termin bei dem Versuchsleiter / der Versuchsleiterin der Untersuchung an. Der Versuchsleiter / die Versuchsleiterin teilt interessierten und eingeschriebenen Probanden und Probandinnen mit, ob sie beim Experiment mitmachen können oder nicht, stellt Kontaktinformationen zur Verfügung und informiert die Probanden über allfällige Änderungen der Versuchszeiten. Im Fall einer Absage muss der Proband / die Probandin den Versuchsleiter / die Versuchsleiterin mindestens einen halben Tag vor dem angesetzten Versuchstermin verständigen. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, kann der angemeldeten Versuchsperson die Anzahl an verpassten Stunden der Untersuchung abgezogen werden (mit Ausnahme von Fällen höher Gewalt). Der Versuchsleiter / die Versuchsleiterin informiert die verantwortliche Person des Departements über den Abzug per Email. Der / die Dozentin/in der Veranstaltung *Testtheorie* ist verantwortlich, die Kompensation der abgezogenen Versuchspersonenstunden zu kontrollieren.

Nur die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Professoren/innen des Departements für Psychologie in Fribourg sind berechtigt, abgeleistete Versuchspersonenstunden zu testieren. Das Departement gewährleistet den Studierenden eine freie Teilnahme-Auswahl an verschiedenen psychologischen Studien für die experimentelle Selbsterfahrung. Ist es trotzdem aus überzeugenden ethischen Überlegungen oder anderen schwerwiegenden Gründen einem Studierenden nicht möglich, die gesamte oder Teile der experimentellen Selbsterfahrung zu leisten, sollten Studierende eine alternative Veranstaltung ohne experimentelle Selbsterfahrung aus diesem Modul auswählen.

**MODUL 5: VERTIEFUNG ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHER THEMEN- UND FORSCHUNGSBEREICHE****18 ECTS**

In diesem Modul setzen sich die Studierenden interessengeleitet mit verschiedenen, historisch und zeitgenössisch relevanten Fragen, Themen, Handlungsfeldern und Forschungsperspektiven der Erziehungswissenschaft auseinander: Wie werden Kinder zu Subjekten der Erziehung und Bildung? Welche Bedeutung haben das soziale Umfeld, pädagogische Institutionen sowie gesellschaftliche und politische Bedingungen für Bildungsprozesse? Welche Bildungsmöglichkeiten werden in Familie, peer group und professionalisierten Kontexten eröffnet? Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit Fragen der Kindheits-, Jugend- und Altersforschung zu befassen, sich in Bereiche der Migrations- und Ungleichheitsforschung einzuarbeiten oder sich in international vergleichender Perspektive mit der Policy Forschung auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der UE in diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr im Modul 1 erworbenes Wissen in grundlegenden Problemstellungen und Bereichen der Erziehungswissenschaft.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

F23.00115	Subjekt, Individuum, Selbst	3 ECTS
F23.00122	Soziale Institutionen	3 ECTS
F23.00140	Professionalisierung	3 ECTS
F23.00141	Gesellschaft und Politik	3 ECTS
F23.00116	Kindheits-, Jugend- und Altersforschung	3 ECTS
F23.00123	Migrationsforschung	3 ECTS
F23.00142	Policy Forschung	3 ECTS
F23.00143	Ungleichheitsforschung	3 ECTS
<b>F23.00052</b>	Seminararbeit (Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft)	6 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Dieses Modul besteht aus 8 inhaltlich verschiedenen Unterrichtseinheiten (UE) mit 3 ECTS-Kreditpunkten, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung evaluiert und benotet werden, sowie einer Seminararbeit mit 6 ECTS-Kreditpunkten, die ebenfalls mit einer Note evaluiert wird. Obligatorisch müssen 4 von den 8 UE belegt sowie eine Seminararbeit, die den Inhalt einer besuchten UE vertiefen soll, verfasst werden. Die Wahl der UE ist den Studierenden überlassen. Damit das Modul validiert wird, müssen sowohl die 4 gewählten UE als auch die Seminararbeit mit einer bestandenen Note bewertet werden. Die Kompensation einer ungenügenden Bewertung ist nicht möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere aus den restlichen zur Auswahl stehenden UE in diesem Modul ersetzt werden. Das Schreiben der Seminararbeit setzt den positiven Abschluss der Module 1 und 3 voraus. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

In diesem Modul werden wichtige inhaltliche Grundlagenfächer der Psychologie vermittelt. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, aus einer breiten Auswahl an Unterrichtseinheiten (UE) in der Psychologie entsprechend ihrem Interesse Schwerpunkte zu setzen. In der Einführung in die Themenbereiche der Psychologie werden die aktuell zentralen Praxis- und Forschungsbereiche der Psychologie vorgestellt. Es wird empfohlen, diese Veranstaltung zu Beginn des Studiums zu besuchen. In der Neurobiologie werden die Grundlagen zu dem Aufbau und den Funktionen von Nervensystemen untersucht. In der Sozialpsychologie I und II werden die Einflüsse von der realen oder der imaginierten Anwesenheit anderer Menschen auf das Erleben und das Verhalten des einzelnen Individuums erforscht. Es wird empfohlen, zunächst die UE Sozialpsychologie I und dann die Sozialpsychologie II zu besuchen. In der Differentiellen- & Persönlichkeitspsychologie werden die individuellen Unterschiede zwischen den Menschen in Bezug auf einzelne Persönlichkeitsaspekte und auf die gesamte Persönlichkeitsstruktur ergründet. In der Veranstaltung Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation werden die Grundlagen der Lerntheorien sowie ihre Bedeutung für die klinische Psychologie vorgestellt. Die Gesundheitspsychologie bietet eine Einführung in die relevanten biologischen und psychologischen Systeme sowie ihre Interaktionen, die für die Aufrechterhaltung und Förderung von Gesundheit eine Rolle spielen. Das Ziel des Moduls ist es, den Studierenden ein theoretisches und wissenschaftliches Basiswissen in den Grundlagenfächern der Psychologie zu vermitteln sowie den Studierenden einen kritisch-reflektierten Einblick in die aktuell wichtigen Praxis- und Forschungsgebiete der Psychologie zu bieten.

**Unterrichtseinheiten (UE)**

L25.00016	Einführung in die Themenbereiche der Psychologie	3 ECTS
SPY.01001	Neurobiologie I	3 ECTS
SPY.02001	Neurobiologie II	3 ECTS
L25.01030	Sozialpsychologie I	3 ECTS
L25.01031	Sozialpsychologie II	3 ECTS
L25.00037	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie	3 ECTS
L25.01052	Lernen, Verhaltenserwerb & Adaptation	3 ECTS
L25.01205	Health psychology	3 ECTS

**Evaluation der Unterrichtseinheiten**

Aus dem Angebot müssen insgesamt 15 ECTS-Kreditpunkte erfolgreich absolviert werden. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Falls es in einer Unterrichtseinheit (UE) einen definitiven Misserfolg gibt, kann diese durch eine andere UE aus diesem Modul mit entsprechenden ECTS-Kreditpunkten ersetzt werden.

In diesem Modul können auch UE anderer Universitäten (national und/oder international) anerkannt werden. Es können maximal 9 ECTS-Kreditpunkte anerkannt werden und die Kurse müssen einen eindeutigen Themenschwerpunkt in der Psychologie aufweisen. Eine formale Zustimmung der Bachelorstudienberatung ist Voraussetzung für die Anerkennung.

<b>MODUL 7: WAHLKURSE</b>	<b>15 ECTS</b>
---------------------------	----------------

Dieses Modul soll es den Studierenden ermöglichen, sich für andere Studienbereiche zu öffnen. Die Studierenden wählen ihre Unterrichtseinheiten (UE) frei aus den UE, die von den anderen Departementen der Universität als «soft skills» geöffnet werden. Die Studierenden achten darauf, dieses Modul im Laufe des Studiums zu absolvieren. Empfohlen werden Lehrangebote, die das Hauptstudium sinnvoll ergänzen.

<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b>		
----------------------------------	--	--

000.00000	Kurse aus den offenen Angeboten anderer Departemente	15 ECTS
-----------	--	---------

<b>Evaluation der Unterrichtseinheiten</b>		
--	--	--

Die Evaluation und Validierung der Unterrichtseinheiten (UE) wird von den jeweiligen Studienbereichen, die die UE verantworten, festgelegt und übernommen. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Eine Kompensation ist möglich. Wird eine UE nicht bestanden, kann diese durch eine andere UE ersetzt werden.

<b>MODUL 8: BACHELORARBEIT</b>	<b>15 ECTS</b>
--------------------------------	----------------

Die Bachelorarbeit wird zu einem Themengebiet der Erziehungswissenschaften oder der Psychologie selbstständig verfasst. Diese Arbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und hat zum Ziel, die Fähigkeit zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Fragestellung darzulegen: eine wissenschaftliche Problemstellung zu identifizieren und diese auf der Basis relevanter Fachliteratur und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gepflogenheiten zu bearbeiten. Die Studierenden werden von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der deutschsprachigen Abteilung des Departementes für Erziehungswissenschaften individuell betreut. Das Verfassen der Bachelorarbeit wird zudem durch eine Begleitveranstaltung unterstützt, welche integraler Bestandteil der Bachelorarbeit ist. Die Bestimmungen für die Bachelorarbeit sind in Richtlinien festgelegt, welche auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden sind.

<b>Unterrichtseinheiten (UE)</b>		
----------------------------------	--	--

F23.00053	Bachelorarbeit	12 ECTS
F23.00078	Begleitveranstaltung Bachelorarbeit	3 ECTS

<b>Evaluation der Unterrichtseinheiten</b>		
--	--	--

Das Schreiben der Bachelorarbeit setzt das erfolgreiche Absolvieren der Seminararbeit aus dem Modul 5 voraus. Das Verfassen der Bachelorarbeit sowie die Absolvierung der Begleitveranstaltung sind obligatorisch. Ausschliesslich die Bachelorarbeit wird mit einer Note bewertet. Die Note der Bachelorarbeit ist gleichzeitig die Note des Moduls. Im Falle eines Nichtbestehens muss die Bachelorarbeit überarbeitet und erneut eingereicht werden. Beim wiederholten Nichtbestehen gilt die Bachelorarbeit als «definitiv nicht bestanden».

## 4 Leistungsnachweise

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn der Unterrichtseinheit über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, welcher auf der Homepage des Departements für Erziehungswissenschaften zu finden ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich absolviert wurden.

## 4.2 Anerkennung

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit und der Seminararbeit können alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

## 4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement).

## 4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Die Seminararbeit im Modul 5 stellt eine UE dar, die ausserhalb der Sessionen evaluiert wird.

## 4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden». Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 22 und 23 Studienreglement).

## 4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

## 4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote, die als Grundlage für die Vergabe des Prädikats dient, ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt (Art. 41 des Studienreglement).

## 5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Bachelorprogramm *Pädagogik/Psychologie* Bereich I, 120 ECTS-Kreditpunkte der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen ECTS-Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.